

Das neue Energielabel für Leuchtmittel. Was Sie rund um die Neuerungen wissen sollten.

Am **01. September 2021** ist ein neues Energielabel nach EU-Verordnung 2015/2019 in Kraft getreten. Was bedeutet das für Nutzer, Installateure, Händler oder Hersteller? Und wie sieht es überhaupt aus?

Hier die Antworten in Kürze:

Nutzer – Lichtenwender:

Alle bisher gekauften Lichtquellen dürfen ohne Einschränkung weiter eingesetzt werden. Das auf der Verpackung aufgedruckte Energielabel dient zur Information, egal ob es das Label aus den 1990ern ist (A bis G), das „alte“ von 2013 (A++ bis E) oder das neue aktuelle seit 01.09.2021 (wieder A bis G).

Eine zusätzliche Informationsmöglichkeit bietet bei voll registrierten Produkten der QR-Code im Label: Der Link führt zur europäischen Produktdatenbank EPREL, wo das Label und ein kurzes Produktdatenblatt hinterlegt ist.

Das ausführliche Radium-Produktdatenblatt ist über den orangenen QR-Code auf der Verpackung oder über [www.radium.de/\[artikelnummer\]](http://www.radium.de/[artikelnummer]) oder [www.radium.de/\[ean\]](http://www.radium.de/[ean]) erreichbar und kann als PDF heruntergeladen werden.

Installateure:

Siehe **Nutzer – Lichtenwender**; auf der Baustelle spielt das Energielabel eine untergeordnete Rolle.

Händler – Einzel- und Großhändler:

Alle im Lager liegenden Lichtquellen dürfen bis zum 01.03.2023 weiterverkauft werden, egal welches Energielabel auf der Verpackung aufgedruckt ist.

Das Label muss – wie bisher auch – in Katalogen, Online-Shops, am Point-of-Sales, Produkt- und Preisinformationen gezeigt werden, entweder komplett oder – bei wenig Platz – nur der Pfeil mit der Energieeffizienzklasse selbst. Bei schwarz-weiß-Druck darf es schwarz sein, bei Farbdruck muss es bunt sein.

Ab dem 01.03.2023 müssen alte Energielabel auf Lichtquellen-Verpackungen überklebt werden, die der Endkunde zu Gesicht bekommt. Die Aufkleber hierfür können bei Radium angefordert werden. Produkte bzw. Modelle, die vor Inkrafttreten der Rahmenrichtlinie für die Energieverbrauchs-kennzeichnung in den Markt gekommen sind, können aber müssen nicht in EPREL eingetragen werden. Damit entfällt für Lichtquellen, die vor dem 01.08.2017 in Verkehr gebracht wurden, sowohl die Registrierungs- als auch die Umlabelungs-Pflicht.

Besonderheit Vertrieb in Eigenmarke:

Da der Händler hier quasi als Hersteller auftritt, gelten die Regelungen für Hersteller. In Absprache mit dem Lieferanten kann dieser einen Teil der Aufgaben übernehmen (z.B. Registrierung des Produkts in EPREL als sogenanntes „equivalent model“).

Hersteller:

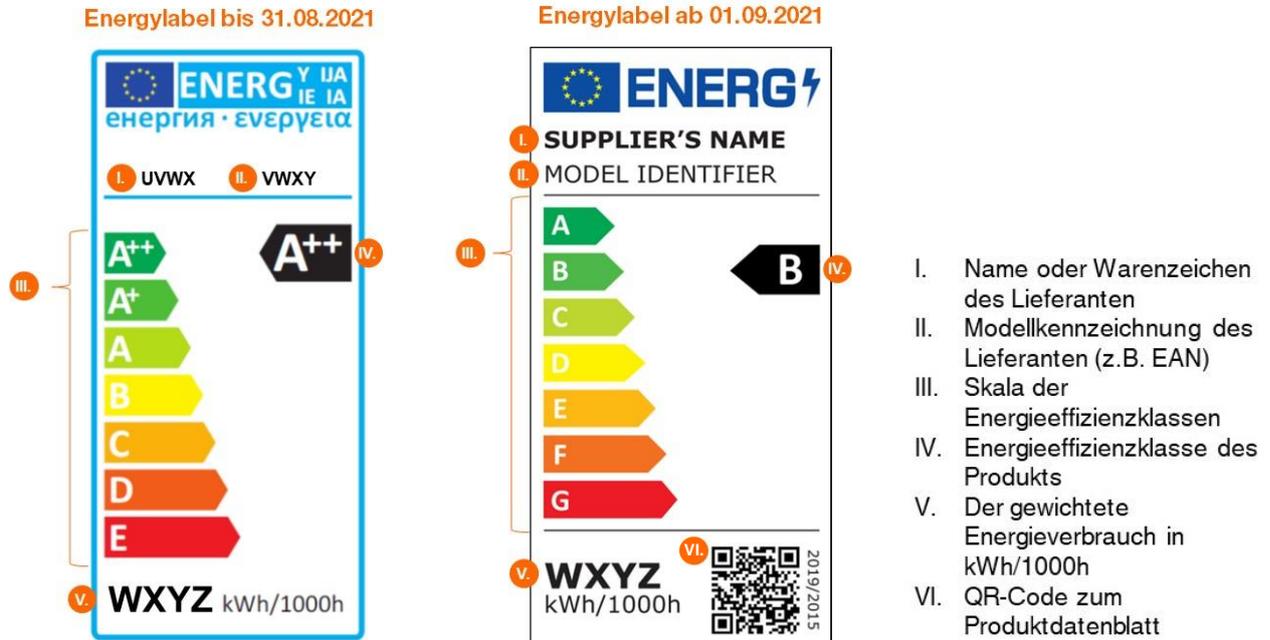
Alle Lichtquellen, die seit dem 01.09.2021 ins Auslieferungslager eingebucht werden und keine Ausnahmen sind, müssen das neue Energielabel auf der Verpackung tragen.

Radium vermeidet Produkt-Durchmischungen durch Vergabe neuer Artikelnummern für die betroffenen Produkte, die ein komplett neues Verpackungs-Design erhalten.

Diese Lichtquellen müssen in die europäische Produktdatenbank EPREL eingetragen werden. Für alle Radium-Produkte machen wir das!

So sieht das Energylabel aus:

Das komplette Label im Vergleich:



Ein Beispiel für den Pfeil:



Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.radium.de/de/news-wissen/eu-richtlinien-fuer-licht-und-lampen/das-energylabel>

<https://www.radium.de/de/service-tools/news/das-neue-energielabel-fuer-leuchtmittel>